

Stadt Esens

Fachbereich 1 –

Allgemeine Verwaltung

Vorlagen-Nr.

ST/053/2022



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	07.03.2022
Rat der Stadt Esens	14.03.2022

Betreff:	Sofortprogramm Perspektive Innenstadt
-----------------	--

Sachverhalt:

Im Verwaltungsausschuss der Stadt Esens am 19.07.2021 teilte Herr Stadtdirektor Hinrichs mit, dass der Stadtmanager und die Aktionsgemeinschaft Esens und Umgebung AEU e.V. einen Antrag zur Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ der Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen (NBank) erarbeiten.

Das Programm richtet sich an niedersächsische Kommunen, die eine erhebliche Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie in der Innenstadt und oder im Ortskern von Grund-, Mittel-, oder Oberzentren aufweisen. Aus diesem Grund war die Antragstellung nur für die Stadt Esens als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Esens möglich.

Beworben wurde sich mit drei Einzelmaßnahmen. Für das Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Tourismus soll über mehrere Wochen ein familienfreundliches Cartoon Open Air Festival in Zusammenarbeit mit dem Künstler Stephan „Hösti“ Höstermann in der Innenstadt stattfinden. Hösti wurde als Künstler für das Projekt ausgewählt, da er als Esenser heimatverbunden ist und seine bekannten Cartoons mit unserer Region in Verbindung gebracht werden. Seine Werke erfahren generationenübergreifende Aufmerksamkeit und Interesse. Für das Handlungsfeld Handel und Dienstleistungen sollen digitale Informationsdisplays in der Innenstadt installiert werden, auf denen unter anderem Veranstaltungshinweise, Neuigkeiten und oder Werbung zu sehen sind. Für das Handlungsfeld Verkehr und Logistik sollen saisonal mobile Fahrradparkplätze und Lieferhubs errichtet werden.

Der Aufnahmebescheid in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ liegt inzwischen vor. Ein Budget in Höhe von insgesamt 345.000,00 Euro ist für die Umsetzung der drei Einzelmaßnahmen reserviert. Förderfähige Ausgaben werden bis zu 90 % bezuschusst. Die förderfähigen Ausgaben müssen bei investiven Maßnahmen mindestens 50.000,00 Euro und bei nicht-investiven Maßnahmen mindestens 30.000,00 Euro betragen. Für die Umsetzung der drei Einzelmaßnahmen werden ca. 100.000,00 Euro Ausgaben als nicht-investiv und ca. 300.000,00 Euro als investiv erwartet. Bis zum 31.03.2022 muss der erste Antrag für eine der Maßnahmen gestellt werden. Bis zum 30.06.2022 müssen die beiden weiteren Anträge gestellt werden. Alle Maßnahmen müssen bis zum 31.03.2023 fertiggestellt sein.

Um die Angelegenheit nicht zusätzlich zu komplizieren sollen die Mittel nur in den Haushalt

2022 eingestellt werden. Die nichtinvestiven Maßnahmen werden ohnehin im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Bei den investiven Maßnahmen müssen die Aufträge in 2022 vergeben werden. Um die Maßnahme korrekt abzubilden und den Haushalt nicht zusätzlich zu belasten wird der Zuschuss ebenfalls im Haushaltsjahr 2022 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsansätze in den Haushalt 2022 der Stadt Esens einzustellen sowie die Anträge für die genannten drei Einzelmaßnahmen vorzubereiten und fristgerecht bei der NBank einzureichen.

Esens, den 01.03.2022	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(<i>Hinrichs, Harald</i>)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Präsentation Perspektive Innenstadt